

## **Antrag der Beiratsfraktion B90/Die Grünen zum Rechtsstatus der bremischen Beiräte Beschlussvorlage**

Der Beirat Schwachhausen beschließt:

1. Der Beirat erhebt beim Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen eine Normenkontrollklage mit dem Ziel der Feststellung, dass es sich bei den Beiräten i. S. d. Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 02.02.2010 (Brem.GBl. S. 130) um Bezirksvertretungen i. S. d. Art. 145 Abs. 2 BremLV handelt.
2. Der Beirat Schwachhausen beauftragt und bevollmächtigt die Kanzlei GÖHMANN Rechtsanwälte in Bremen mit der Vertretung des Beirats Schwachhausen vor dem Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen.